

Ausschreibung des Martha-Saalfeld-Preises

für das Jahr 2024

I. Zielsetzung des Preises

Das Land Rheinland-Pfalz vergibt in Kooperation mit der Rheinland-pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau den Martha-Saalfeld-Preis 2024. Er besteht aus einem Haupt- und einem Förderpreis.

Der nach der 1898 in Landau geborenen und 1976 in Bad Bergzabern gestorbenen Autorin benannte Preis dient zum einen der Würdigung eines über die Landesgrenzen hinaus beachteten literarischen Werks (Hauptpreis) und zum anderen der Realisierung eines schriftstellerischen Arbeitsvorhabens in hochdeutscher Sprache (Förderpreis).

II. Der Hauptpreis

Der Hauptpreis wird ohne Ausschreibung vergeben. Eine Fachjury schlägt eine Autorin bzw. einen Autor vor, die bzw. der es aufgrund ihrer bzw. seiner literarischen Reputation verdient, mit dem Martha-Saalfeld-Preis 2024 gewürdigt zu werden. Die betreffende Autorin bzw. Autor muss in Rheinland-Pfalz geboren worden sein *oder* dort leben *oder* durch ihr bzw. sein literarisches Schaffen mit dem kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz besonders verbunden sein.

Die für Kultur zuständige Ministerin trifft die Entscheidung über die Vergabe des Preises.

III. Der Förderpreis

1. Den Förderpreis kann eine Autorin bzw. Autor erhalten, die bzw. der in Rheinland-Pfalz geboren worden ist *oder* dort lebt *oder* die bzw. der durch ihr bzw. sein literarisches Schaffen mit dem kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz besonders verbunden ist. Bewerben können sich auch Autorinnen und Autoren, deren literarisches Projekt einen thematischen Rheinland-Pfalz-Bezug hat.
2. Um den Förderpreis können sich Autorinnen und Autoren bewerben, die mindestens eine Veröffentlichung in einer literarischen Anthologie nachweisen können.
3. Der Förderpreis kann nur für ein hochrangiges literarisches Projekt gewährt werden.
4. Zugelassen sind alle belletristischen Gattungen.
5. Der Bewerbungstext darf noch nicht veröffentlicht worden sein.

6. Der Förderpreis kann nur für einen Text verliehen werden, für den die betreffende Autorin beziehungsweise der betreffende Autor nicht bereits eine anderweitige Förderung erhalten hat.
7. Studierende der Rheinland-pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau wirken im Rahmen eines Seminars an der Auswahl der Förderpreisträgerin bzw. des –trägers mit. Die Bewerberin bzw. der Bewerber um den Förderpreis erklärt mit eingereicherter Bewerbung implizit ihre bzw. seine Zustimmung zu diesem Verfahren.

IV. Umfang der Förderung

Der Hauptpreis ist mit 8.000 € dotiert, der Förderpreis mit 2.000 €. Mit dem Förderpreis ist neben dem o.g. Preisgeld auch eine Veröffentlichung des preisgekrönten Textes in dem vom Land geförderten Lesebuch „Gegend Entwürfe“ verbunden (sofern die Preisträgerin bzw. der Preisträger dem nicht widerspricht).

V. Antragsverfahren für den Förderpreis

Die Bewerbung nebst Anlagen ist bis zum 22.08.2024 per Mail

(michael.au@mffki.rlp.de)

einzureichen. Beizufügen sind dem Antrag

- ein Lebenslauf,
- ein Verzeichnis der Veröffentlichungen,
- eine Leseprobe von maximal fünf Manuskriptseiten (Schriftgröße Arial 12) und
- ein Exposé zu diesem Projekt.

Unvollständige beziehungsweise nicht fristgerecht eingehende Bewerbungen werden nicht angenommen.

VI. Weitere Informationen

Falls die Autorin beziehungsweise der Autor für das Projekt, für das sie beziehungsweise er einen Förderantrag bei einer anderen fördernden Einrichtung gestellt hat beziehungsweise von dort einen positiven Förderentscheid erhalten hat, hat sie beziehungsweise er das Ministerium darüber zu informieren. Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.

Die Förderung erfolgt auf Empfehlung einer Fachjury, welche die Kooperationspartner zu diesem Zwecke einberufen. Die Förderentscheidung trifft die Kulturministerin des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Förderentscheidung wird seitens des Ministeriums öffentlich gemacht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mainz, den 15.07.2024